

Merkblatt

Ordentliche Pensionierung

Pensionierungsalter

Versicherte Personen der Pensionskasse der Stadt Winterthur erreichen das ordentliche Rücktrittsalter mit 65. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer (in Abweichung zum AHV-Rententalter).

Höhe der Altersrente

Der Vorsorgeausweis der Pensionskasse gibt Ihnen Auskunft über den Stand des Sparguthabens und die voraussichtliche Höhe der Altersrente.

Das Sparguthaben wird im Zeitpunkt der Pensionierung mit dem entsprechenden Umwandlungssatz in eine Jahresrente umgerechnet.

Beispiele:

Umwandlungssatz 5,0%

Sparguthaben CHF 300 000

Rentenberechnung: $\text{CHF } 300\,000 \times 5,0\% = \text{CHF } 15\,000$

Umwandlungssatz 5,0%

Sparguthaben CHF 300 000

50% Kapitalbezug

Rentenberechnung: $\text{CHF } 150\,000 \times 5,0\% = \text{CHF } 7\,500$

Kapitalbezug CHF 150 000

Pensioniertenkinderrenten

Für Kinder bis Alter 18 und für Kinder in Ausbildung bis Alter 25 oder Kinder, die mindestens zu 70% invalid sind, besteht Anspruch auf eine Pensioniertenkinderrente. Die Höhe beträgt 10% der Altersrente pro anspruchsberechtigtes Kind (maximal für 2 Kinder). Ab Alter 18 ist halbjährlich ein aktueller Ausbildungsnachweis einzureichen.

Kapitalbezug

Versicherte haben die Wahl zwischen einer lebenslangen Altersrente und einer Mischform aus einer lebenslangen Teilaltersrente und einem Teilkapitalbezug. Bitte beachten Sie das Merkblatt **«Kapitalbezug»**.

Leistungen im Todesfall

Die Höhe der Ehepartnerschaftsrente beträgt 40% des versicherten Jahreslohns bei Tod einer versicherten Person. Beim Tod einer Alters- oder Invalidenrenten beziehenden Person entspricht die Ehepartnerschaftsrente 60% der bezogenen Rente. Eingetragene Partnerschaften sind den Ehepartnerschaften gleichgestellt. Die Höhe der Waisenrente beträgt pro anspruchsberechtigtes Kind 10% der Altersrente.

Lebenspartnerschaft

Lebenspartnerschaften sind bei der Pensionskasse zu Lebzeiten der versicherten Person schriftlich mit dem separaten Formular **«Anmeldung Lebenspartnerschaft»** anzumelden.

Rentenzahlung

Die Renten werden monatlich nachschüssig auf das der Pensionskasse mitgeteilte Konto ausbezahlt. Das Konto muss zwingend auf die Leistungsempfängerin oder auf den Leistungsempfänger lauten.

Unfallrisiko absichern

Als rentenbeziehende Person sind Sie bei Unfall nicht weiter über die Arbeitgeberin versichert. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig bei Ihrer Privatversicherung bezüglich des Abschlusses einer privaten Unfallversicherung ab Pensionierung zu erkundigen oder Ihre Versicherungspolice bei der privaten Krankenkasse mit dem Unfallzusatz zu ergänzen.

Auskunft

**Pensionskasse
der Stadt Winterthur**
Stadthaus
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur

+41 52 208 92 20
pensionskasse@pksw.ch

Rechtlicher Hinweis: Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das aktuelle Vorsorgereglement sowie die gesetzlichen Grundlagen.